

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

25.01.2024

Inhalt

EWN

1 Vom Hering ausgebremst <i>Süddeutsche Zeitung, 25.01.2024</i>	3
2 Amtsübergabe in der Nuklear-Entsorgung <i>Magdeburger Volksstimme, 25.01.2024</i>	5
3 Schlappe vor Gericht <i>Berliner Zeitung, 24.01.2024</i>	6

Vom Hering ausgebremst

Im Dezember sollte das größte Terminal für Flüssiggas in der Ostsee starten. Das hat nicht geklappt. Nun ruhen die Arbeiten, bis die Laichzeit der Fische vorbei ist. Die Gegner fordern, das Projekt ganz zu stoppen.

Berlin – Der Ton wird jetzt deutlich rauer, Karsten Schneider wirft Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) ein gebrochenes Versprechen vor. Vordergründig kämpft der Bürgermeister von Binz auf Rügen für den Hering. Vor allem aber geht es um die Interessen der Bewohner und der finanzkräftigen Immobilieninvestoren. Sie stemmen sich seit Monaten gegen ein geplantes LNG-Terminal im benachbarten Mukran. Sie bangen um Natur und Tourismus rund um das Ostseebad mit seinen langen weißen Sandstränden. Jetzt spielen sie auf Zeit – und das womöglich mit Erfolg.

„Dass Sie nun zulassen, dass die Schon- und Laichzeit des Herings erheblich gestört wird, ist ein klarer Wortbruch“, hat Schneider an Habeck geschrieben, das Schreiben liegt der *Süddeutschen Zeitung* vor. Denn der Wirtschaftsminister habe bei einem Treffen am 20. April 2023 in Binz öffentlich versprochen, dass die 50 Kilometer lange Anbindungsleitung – durch sie soll das Erdgas vom Terminal auf Rügen zum Festland transportiert werden – bis Jahresende fertiggestellt sein müsse. Sonst müssten die Arbeiten wegen der Heringe bis Mai ruhen.

Im Industriehafen Mukran, 14 Kilometer von Binz entfernt, sollen künftig LNG-Tanker anlegen. Auf zwei schwimmenden Terminals will das Unternehmen Deutsche Regas das Flüssiggas in einen gasförmigen Zustand umwandeln. Per Pipeline soll es an Binz vorbei zum Hafen Lubmin strömen, von dort weiter ins deutsche Gasnetz.

Kanzler Olaf Scholz (SPD) hat das Projekt zur Chefsache gemacht, doch es klappt nicht so mit dem „Deutschlandtempo“. Zunächst sollte das größte LNG-Terminal in der Ostsee im Dezember den Betrieb aufnehmen, dann im Februar. Ach das wackelt jetzt. Weil Fristen gerissen wurden, auch wegen des schlechten Wetters, wurden die Arbeiten in die Laichzeit des Herings hinein verlängert.

Die Landesregierung von Mecklenburg-

Vorpommern findet das Projekt unnötig

Die Deutsche Umwelthilfe und ein Heringsfischer reichten gegen diese Planänderung Klagen ein. Das Bundesverwaltungsgericht bat wegen eines Eilantrags das für den Leitungsbau durch die Ostsee zuständige Unternehmen Gascade, die Arbeiten im Greifswalder Bodden und im ersten Seeabschnitt auszusetzen. „Dem kommen wir nach“, betont ein Gascade-Sprecher. Die eigentliche Leitung ist fertig, theoretisch könnte sie Gas transportieren. Doch auf einigen Abschnitten fehlen Steinabdeckungen, um den Meeresboden halbwegs wiederherzustellen – Arbeiten, die aber die Laichzeit der Heringe massiv stören könnten, wie Umweltschützer warnen.

Auch bei der Bundesnetzagentur gibt es Zweifel, dass noch im Winter erstes Gas fließen kann; eine endgültige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird in Kürze erwartet. Derweil geht die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern deutlich auf Distanz. Das sei alles der Wunsch des Bundes gewesen, heißt es hier. Aber das zentrale Argument sei entfallen für das Terminal: eine akute Gasmangellage, drohende Engpässe im Winter. Stattdessen sind die Speicher gut gefüllt, zu gut 77 Prozent.

„Wir sind hier, wenn man so will, nur Dienstleister und haben uns an die Gesetze zu halten“, sagte Umweltminister Till Backhaus (SPD) kürzlich dem NDR. Das werde alles rechtsstaatlich sauber geprüft. Aber: „Wir haben von Anfang an gesagt, dass Mecklenburg-Vorpommern dieses Projekt so nicht unterstützt, weil wir Zweifel haben an der Gasmangellage.“ Die Grünen im Landtag verlangen, die Behörden müssten ihre Entscheidungen revidieren. Diese seien „offenkundig falsch“, sagt Hannes Damm, ihr energiepolitischer Sprecher.

Im Namen des Kanzlers kämpft dagegen der Ostbeauftragte Carsten Schneider (SPD) weiter für das Projekt, trotz voller Speicher: „Das Terminal wird uns

helfen, die Versorgungssicherheit für Ostdeutschland, und auch für Bayern und Tschechien zu schaffen“, sagt er. Befürworter argumentieren, mit seiner Lage in Ostdeutschland sei das Terminal besonders wichtig – etwa dann, wenn kein Gas mehr durch die Ukraine Richtung Tschechien und Ungarn strömt. Auch das Wirtschaftsministerium rechnet mit der Inbetriebnahme in diesem Winter. Der Meeresbodens könne schließlich auch nach der Laichzeit wiederhergestellt werden. Doch auf Rügen ist die Stimmung gereizt. Bei Bürgerdialogen wurde deutlich, dass auf der Insel viele den Eindruck haben, Berlin entscheide über die Köpfe der Menschen vor Ort hinweg.

Nicht alle sehen es hier wie der Binzer Bürgermeister: So kämpft etwa sein Sassnitzer Amtskollege Leon Kräusche für das Projekt – Mukran gehört zu seiner Gemeinde; es locken auch hohe Steuereinnahmen. Aber eine schriftliche Anfrage, ob er weiter zu dem Projekt stehe und er die genauen Vorteile beziffern könne,

könne er „aufgrund des vollen Terminkalenders“ nicht zeitnah beantworten, teilt sein Büro mit.

Die Deutsche Regas muss nun etwas umdisponieren. Eines der beiden schwimmenden Terminals, die **Neptune**, die bisher in Lubmin liegt, sollte nach Mukran verlegt werden. Nun bleibt sie zunächst, wo sie ist und soll „im Laufe des Frühjahrs“ für den Betrieb auf Rügen umgerüstet werden. Das Unternehmen hat ein zweites Terminalschiff gechartert, die **Transgas Power**. Doch die ist derzeit noch als LNG-Tanker unterwegs im Nordatlantik. „Die zwischenzeitliche Nutzung als LNG-Tanker erfolgte ad interim bis zur Fertigstellung des Terminals“, betont die Deutsche Regas. Trotz allem bleibt man hier optimistisch: Das Terminal werde seinen „Betrieb im Rahmen einer entsprechenden Genehmigung wie geplant noch in diesem Winter aufnehmen“, heißt es hier. Vorausgesetzt natürlich, die Gasleitung zum Festland tut das auch.

📰 Magdeburger Volksstimme | 25.01.2024 | S. 5

📄 Auflage: 31.662 | Reichweite: 71.233

DEUTSCHLAND

Amtsübergabe in der Nuklear-Entsorgung

berlin/dpa/VS. Der Parlamentarische Staatssekretär im Umweltministerium, Christian Kühn (Grüne), wird Präsident des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Zum 15. Februar werde er das Amt von seinem Vorgänger Wolfram König übernehmen, der in den Ruhestand gehe, teilte das Bundesumweltministerium gestern mit. Als Präsident des

BASE wird der Politologe Kühn auch das Auswahlverfahren für den Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle verantworten. Das BASE ist als Behörde dem Umweltministerium untergeordnet. Es übernimmt Aufgaben rund um die Genehmigung und Aufsicht für die Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Schlappe vor Gericht

Wirtschaftsministerium muss Akten über Aus für Atomkraftwerke zum Teil veröffentlichen

Warum schaltete Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) die letzten Atomkraftwerke ab – mitten in einer Energiekrise? Ein Redakteur des Cicero-Magazins will Antworten: Daniel Gräber klagt seit bald zwei Jahren auf Herausgabe der Akten, auf deren Grundlage das AKW-Aus beschlossen wurde. Jetzt wies das Verwaltungsgericht in Berlin-Moabit mehrere Begründungen ab, mit denen Habecks Juristen einen Großteil der Dokumente gegenüber der Öffentlichkeit unter Verschluss halten. Sie sicherten zudem zu, drei Viertel der bislang geheimen Dokumente freizugeben. Über die noch strittigen Unterlagen soll innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Urteil fallen.

Geheime Dokumente

Während der mündlichen Verhandlung im Verwaltungsgericht in Berlin-Moabit ringen Habecks Beamte um Argumente, warum die Dokumente geheim bleiben sollen. Es handelt sich um einen öffentlichen Verhandlungstermin, daher ist auch die Berliner Zeitung vor Ort. Weil Energie-Engpässe wie im Februar 2022 zukünftig nicht ausgeschlossen wären – kurz nach Russlands Angriff auf die Ukraine brachen die Gasimporte ein –, dürfe man die Akten nicht freigeben, so ein Jurist des Ministeriums. Er droht mit einem Horror-szenario: Deutschland könnte wieder im Energiechaos versinken, weil die Kernkraftwerke nicht mehr am Netz sind!

Insofern sei die damalige Notlage auf künftige Krisensituationen im Hinblick auf die Energiesicherheit übertragbar, argumentiert der Beamte. So will er vor Gericht erwirken, dass die Akten weiterhin geheim bleiben. So will er die Regel umgehen, dass die Öffentlichkeit Anspruch darauf hat zu erfahren, wie es zu bestimmten Entscheidungen ihrer Regierung in der Vergangenheit kam.

Doch das ist nicht seine einzige Ausrede. Er gibt außerdem zu bedenken, dass die Veröffentlichung der bislang geheimen Dokumente vertrauliche Beratungen zur Atomkraft oder zur Versorgungssicherheit zwischen Deutschland und anderen Staaten gefährden

könnte. Der Beamte spricht von einem eigenen Weg, den Deutschland mit dem Atomkraft-Aus beschritten habe. Diesen müsse es gegenüber Medien sowie anderen europäischen Staaten verteidigen. Habecks Ministerium will offenbar verhindern, dass Unterlagen ans Licht kommen, die dessen Entscheidung zum AKW-Aus in Misskredit bringen könnten.

Sein Kollege versucht zu beschwichtigen: Der nächste Energie-Engpass lauere nicht an der nächsten Ecke. Es sei aber trotzdem nicht ausgeschlossen, dass wieder eine Energiekrise wie im Februar 2022 ausbrechen könnte. Er sieht jedoch eine Gefahr aus einer anderen Richtung – vonseiten der Oppositionsparteien und vonseiten kritischer Medien.

Doch da gäbe es auch andere Probleme. Die Bundesregierung müsse sich zu ihrer umstrittenen Atom-Entscheidung jeden Tag abstimmen und positionieren, etwa gegenüber der Unionsfraktion im Bundestag, so der Beamte. Diese stellte über zehn Kleine Anfragen zum Atom-Aus. Es hätten sich zudem medienwirksam mehrere Staaten während der Klimakonferenz COP28 in Dubai zusammengeschlossen, die für mehr Atomkraft plädierten.

Auch wenn die meisten Staaten weltweit noch keine Atomkraftwerke haben: Die Bundesregierung müsse den Atomausstieg in der Rückschau und in der Vorschau verteidigen. Es sei zudem nicht auszuschließen, dass einzelne in den Streckbetrieb aufgenommene Meiler wieder in die Diskussion Eingang fänden. Für die Bundesregierung offenbar ein Bedrohungsszenario – das den Richter aber nicht überzeugt. Denn: Laut dem Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat die Öffentlichkeit Anspruch auf umweltrelevante Informationen vonseiten aller dafür zuständigen Stellen. Deshalb hatte der Richter den Antrag von Habecks Beamten zum sogenannten Drittbeteiligungsverfahren abgewiesen. Dieses besagt, dass vor der Freigabe von Ministeriums-Dokumenten zuerst relevante Dritte, die mit dem Ministerium im Austausch waren – in dem Fall die Betreiber der Atomkraftwerke –, befragt werden müssen.

Der Richter argumentierte, die Beamten hätten nicht überzeugend dargelegt, inwiefern Betriebs- und Ge-

schäftsgeheimnisse der Unternehmen von der Freigabe der Akten betroffen sein könnten. Auf Nachfrage des Richters sagte einer der Habeck-Beamten, Geheimnisse der Unternehmen seien von der Veröffentlichung eher nicht betroffen.

Kurios: Während der mündlichen Verhandlung konnte Habecks Ministeriums-Jurist nicht einmal sagen, ob der AKW-Rückbau in Deutschland umkehrbar ist oder nicht. Dann, während der Richter alle bislang der Öffentlichkeit unzugänglichen Dokumente aufzählt, der nächste Hammer: Der Richter nennt ein Vermerk, fragt Habecks Beamte nach der Art des Dokuments. Ihnen zufolge handelt es sich um die Übungsaufgabe eines Rechtsreferendars, die weder der Leitungsebene vorgelegen habe noch Einfluss auf die Gesetzgebung gehabt habe. Trotzdem sei der Vermerk nach ihrer Kenntnis geheimhaltungsbedürftig. Der Richter kann nicht mehr an sich halten – und bricht in Lachen aus.

Es dürften jedoch noch etliche brisante Dokumente ans Licht kommen, die der Öffentlichkeit bislang verborgen waren. Mit ihnen könnte rekonstruiert werden, wie das umstrittene AKW-Aus beschlossen wurde. So ist von einem Anschreiben im Rahmen eines Gesetzesentwurfs die Rede, von Briefwechseln mit dem Kanzleramt, von Sprechzetteln für den Regierungssprecher Steffen Hebestreit sowie von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Ministerien zum Streckbetrieb der Atomkraftwerke.

Auch der Name des Ex-Staatssekretärs Patrick Graichen fällt mehrfach während der Verhandlung. Habeck musste ihn entlassen, nachdem ans Licht gekommen war, dass Graichens Trauzeuge Michael

Schäfer auf seine Empfehlung hin zum Chef der staatlichen Deutschen Energie-Agentur ausgewählt worden war. Graichen, der im Umfeld der Grünen-nahen Lobbyorganisation Agora Energiewende aktiv ist, galt als der Architekt der Flüssiggasimporte nach Deutschland sowie des inzwischen gekippten Heizungsgesetzes.

Mögliche Blamage

Nach der mündlichen Verhandlung am Montag sicherten Habecks Beamte zu, drei Viertel der noch strittigen Dokumente freizugeben. Viele dieser Dokumente stammen aus einem Verzeichnis, das sie dem Gericht und dem Kläger (der Cicero-Journalist Daniel Gräber, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christoph Partsch) erst am Donnerstag haben zukommen lassen. Bei dem vorigen Gerichtstermin im September vergangenen Jahres hielt das Gericht die vom Habeck-Ministerium angeführten Akten noch für unvollständig.

Ein Viertel der Dokumente ist aber weiterhin strittig. Ihre Freigabe dürfte Gegenstand des richterlichen Urteils werden, das innerhalb der kommenden zwei Wochen gefällt und beiden Parteien schriftlich zugestellt werden soll.

Sollte das Cicero-Magazin in seiner Verwaltungsstreitsache gewinnen und Kopien der noch verschlossenen Dokumente erhalten, dann könnte das nicht nur eine Blamage für Robert Habeck werden. Die Akten könnten auch die Debatte darüber erneut aufkochen lassen, inwiefern der Atomausstieg ideologisch motiviert war – und warum ihn das Wirtschaftsministerium trotz aller Bedenken und Warnungen eiskalt durchgezogen hatte.